

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0770/2022**

Datum: 14.11.2022

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
02.21 - Referat für soziale Teilhabe und Integration

**Betrifft: Soziale Beratung von MigrantInnen in Eberswalde der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal - Projektkosten**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	07.12.2022	Einvernehmensherstellung
--	------------	--------------------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration empfiehlt einen Zuschuss für Projektkosten, insbesondere für Geschäfts- und Sachausgaben sowie für Aufwandsentschädigungen in Höhe von 4.400,00 EUR für die Migrationsberatungsstelle Eberswalde der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal für das Jahr 2023.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

**Anlagen**

Förderantrag Hoffnungstaler Stiftung Lobetal – Projektkosten Migrationsberatung

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2023	Aufwand	33.10	531800	115.000,00 €	4.400,00 €
				€	€
				€	€
				€	€
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: .....)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung
2023	Auszahlung	33.10	731800	115.000,00 €	4.400,00 €
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal beantragt wie auch in den Vorjahren für die Betreuung der Migrationsberatungsstelle – seit 2022 mit Sitz in der Frankfurter Allee 64 – eine Förderung der Projektkosten in Höhe von 4.400,00 EUR. Der Standort beinhaltet den Migrationsfachdienst, die Asylverfahrensberatung als auch den Jugendmigrationsdienst. Durch den im Jahr 2022 starken Zustrom Geflüchteter aus der Ukraine, aber auch aus Jordanien und Afghanistan (vorrangig Ortskräfte) war in der Migrationsberatungsstelle ein deutlicher Anstieg an zu beratenden Personen zu verzeichnen.

Der zu beratende Personenkreis umfasst geflüchtete Personen im Asylverfahren oder nach Abschluss des Asylverfahrens mit Duldung, anerkannte Personen mit Aufenthaltserlaubnis, Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen, EU-Bürger/EU-Bürgerinnen, jüdische Migranten/Migrantinnen und Personen im Familiennachzug. Ziel der Migrationssozialarbeit ist es, den zu beratenden Personen eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung einschließlich die notwendige Inanspruchnahme der sozialen und integrativen Unterstützungssysteme zu ermöglichen, die zu Beratenden in Ihren besonderen Lebenslagen zu unterstützen als auch Teilhabe zu ermöglichen. Die Beratungen finden individuell und personenbezogen schwerpunktmäßig zu folgenden Themen statt:

- Aufenthalts- und leistungsrechtliche Fragen

- Fragen des Flüchtlingsschutzes und der Familienzusammenführung
- Sprach-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten
- Wohnen, Unterbringung, Kita, Schule
- gesundheitlichen und psychosozialen Probleme.

Die Projektkostenbeinhalten u. a. allgemeine Geschäftsaufgaben, Sachkosten und Aufwandsentschädigungen. Insgesamt wurden 2022 sieben ehrenamtliche Sprachmittler und Sprachmittlerinnen eingesetzt.

Hier wird eine institutionelle Förderung beantragt. Der Eigenanteil beläuft sich auf 51,1 % der Gesamtkosten. Etwaige Unterlagen des Unternehmens, wie z. B. die Satzung liegen der Stadtverwaltung vor. Der Förderantrag entspricht damit der ab 01.01.2023 gültigen Sozialförderrichtlinie.